

Eckpunktepapier zur Erfassung der Energieeffizienz

Im Auftrag des BMWFJ erhebt das BAFA im Formular des Technischen Projektnachweises (TPN) Daten zur Energiebilanz und zur CO₂-Einsparung. Die Anforderung geht auf europäische Vorgaben zurück, die eine bessere Datengrundlage zu Effizienzsteigerungen und zu Fördereffizienzen erforderlich machen (Art. 17 EU-Gebäudeeffizienzrichtlinie). Erklärtes Ziel von BMWFJ und BAFA ist, dass durch die notwendige Datenerhebung nur möglichst geringfügige, klar begrenzte zeitliche Mehraufwände für die Energieeffizienz-Experten entstehen. Ab dem 07.04.2026 wird die Verbesserung der Energieeffizienz im TPN verpflichtend abgefragt.

Das BMWFJ und das BAFA haben sich am 23.01.2026 mit dem GIH bzw. DEN und am 12.02.2026 mit dem ZIV zum erwarteten Mehraufwand seitens der EEE für die Erhebung der zusätzlichen Daten ausgetauscht. Aus diesem konstruktiven Austausch ging der im Folgenden dargestellte Ansatz hervor.

Wer muss die Angaben für die Erfassung der Energieeffizienz ausfüllen?

Der eingebundene Energieeffizienz-Experte (EEE), der den Technischen Projektnachweis (TPN) erstellt, ermittelt auch die Daten zur Energiebilanz und CO₂-Einsparung.

Die Angaben sind auf Vorhaben begrenzt, in denen ein iSFP-Bonus gewährt wurde.

Hat der eingebundene EEE keinen Zugriff auf die dem iSFP zugrunde liegenden Bilanzierungsdaten und kann sich der eingebundene EEE diesen Zugriff unter vertretbarem Aufwand auch nicht verschaffen, wird von der zusätzlichen Datenerhebung abgesehen. Dies ist bspw. der Fall, wenn der individuelle Sanierungsfahrplan (iSFP) von einem anderen EEE erstellt wurde und der eingebundene EEE die Projektdaten nicht einsehen und/oder verarbeiten kann. In diesem Fall muss der eingebundene EEE im TPN erklären, dass er auf die iSFP-Bilanzdaten keinen Zugriff hat und die Daten zur Energiebilanz und CO₂-Einsparung nicht mit vertretbarem Aufwand bereitstellen kann. Mit dieser Erklärung wird der eingebundene EEE von der Pflicht der zusätzlichen Datenerhebung entbunden.

Lässt sich der eingebundene EEE von den Pflichtangaben befreien, ist der Name des EEE anzugeben, der den iSFP erstellt hat. Die Angaben werden stichprobenhaft geprüft.

Im Fall von Verstößen behalten BMWFJ und BAFA sich vor, eine nachträgliche Datenerhebung für alle eingereichten TPN seit dem 7.4.2026 zu verlangen. Gegebenenfalls erfolgt eine Mitteilung über die Pflichtverletzung des EEE an die dena.

Gewährleistungsproblem: Die Rückmeldung von EEE zur Verwendung von nicht selbst erhobenen Daten kann das BAFA nachvollziehen. Mit der Beschränkung der Datenerhebung auf selbst erstellte iSFP entspricht das BAFA den Bedenken bezüglich der Haftung.

Welche Angaben werden im TPN abgefragt?

- Die Gebäudenutzfläche A_N vor und nach Umsetzung der Einzelmaßnahme – um Erweiterungen zu erkennen.

- Der Transmissionswärmeverlust H_T vor und nach Umsetzung der Einzelmaßnahme (wird nur bei Maßnahmen an der Gebäudehülle abgefragt).
- Der Endenergiebedarf Q_E vor und nach Umsetzung der Einzelmaßnahme.
- Der Primärenergiebedarf Q_P vor und nach Umsetzung der Einzelmaßnahme.
- Die äquivalenten CO₂-Emissionen vor und nach Umsetzung der Einzelmaßnahme.

Wie müssen die Werte ermittelt werden?

Die Angaben werden grundsätzlich dem iSFP entnommen.

Die Reihenfolge der vorgeschlagenen Maßnahmen und die Zusammenstellung der Pakete muss bereits bei Erstellung des iSFP möglichst realitätsnah erfolgen. Dieser orientiert sich idealerweise an den Wünschen und Möglichkeiten der Beratenen sowie an einem technologisch sinnvollen Bauablauf.

Mögliche Abweichungen vom iSFP hinsichtlich der Reihenfolge, Kombination und dem Umfang der Maßnahmen, genauso wie abweichende technische Kennwerte der Umsetzung sind in der Datenerhebung zur Energiebilanz und CO₂-Einsparung im TPN adäquat abzubilden. Dazu ist der eingebundene EEE verpflichtet, die vorhandenen Projektdaten des iSFP innerhalb seiner verwendeten Bilanzierungssoftware zu aktualisieren. Die neu berechneten Kennwerte können direkt aus der Bilanzierungssoftware entnommen und in den TPN eingetragen werden. Die Erzeugung eines neuen iSFP über die Druckapplikation ist nicht notwendig.

Falls der iSFP mit dem mittlerweile veralteten Bilanzierungsverfahren nach DIN 4108-6/4701-10/12 erstellt wurde, dürfen die Ergebnisse trotzdem verwendet werden.

Warum stellt das BAFA keine vereinfachte Berechnungshilfe zur Verfügung?

Nach Rücksprache mit dem BMWF soll der eingebundene EEE die Daten ausschließlich direkt oder über den Weg einer Nachbilanzierung auf Basis der bereits aufgenommenen Daten im iSFP erheben. Die Verwendung von vereinfachten Berechnungshilfen, wie zwischenzeitlich angedacht, wird aus den folgenden Gründen nicht weiterverfolgt.

- Onlinetool
Bei Erstellung eines eigenen Tools bzw. Nutzung bereits vorhandener Onlinetools, wie etwa dem KfW-Sanierungsrechner, entsteht für den Ersteller des TPN ein zusätzlicher, höherer Aufwand, der mit einer Nachbilanzierung anhand der iSFP-Daten mindestens vergleichbar ist. Zudem wäre eine schlechtere Datenqualität als bei der Verwendung von Bilanzierungssoftware zu erwarten.
- Excel-Tool
Es wurde ebenfalls erwogen, dass das BAFA ein Excel-Tool zur Verfügung stellt, mit dem Änderungen am iSFP im Umfang, in der Reihenfolge oder in der Kombination der Maßnahmen berechnet werden. Für die Berücksichtigung aller denkbaren Fallkonstellationen wäre ein sehr aufwändiges und komplexes Excel-Tool erforderlich gewesen. Dieses hätte zudem einen größeren Bearbeitungsaufwand für die EEE bedeutet, ohne die Datenqualität zu erhöhen.

Stattdessen baut die von BMWF und BAFA präferierte Lösung auf den individuellen Bilanzsoftwareanwendungen der EEE auf. Denn eine Korrektur der bereits vorhandenen Projektdaten

zum iSFP ist die effizienteste Möglichkeit, die gewünschten Daten zur Energiebilanz und CO₂-Einsparung zum geringsten Aufwand zu erhalten. Dem BAFA ist bekannt, dass viele EEE ihre Routinen bereits entsprechend umgestellt haben. Es ist insgesamt mit einem vertretbaren Zeitaufwand von 20 bis 45 Minuten pro TPN zu rechnen. Dieser wäre bei der Verwendung eines Online- oder Excel-Tool nicht wesentlich geringer, sondern vermutlich höher.

Darüber hinaus sind mit der präferierten Lösung zwei Vorteile verbunden:

- Stärkung iSFP: Die ausschließliche Bezugnahme auf den iSFP stärkt den individuellen Sanierungsfahrplanes innerhalb der Förderlandschaft.
- Einheitliche Datengrundlage: Das BAFA erhält eine einheitliche Datengrundlage. Dabei sind Fehler in der Systematik bekannt und können bei Bedarf korrigiert werden.